

Schriftlicher Bericht

zum

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Söllingen, Landkreis Helmstedt**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4864
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/4994
- b) **Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Walkenried, Landkreis Osterode am Harz**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5031
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5100
- c) **Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Remlingen-Semmenstedt, Landkreis Wolfenbüttel**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5032
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5101

Berichtersteller: Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in den Drs. 17/4994, Drs. 17/5100 und 17/5101 jeweils einstimmig, die o. g. Gesetzentwürfe mit jeweils einer Änderung anzunehmen.

Bei der Erläuterung der direkt überwiesenen Gesetzentwürfe im Ausschuss für Inneres und Sport betonten die Vertreter der Landesregierung, dass es sich in allen drei Fällen um Neubildungen handele, die von den beteiligten Kommunen beantragt worden seien. Die beteiligten Kommunen, die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die kommunalen Spitzenverbände seien jeweils angehört worden und hätten keine Einwände gegen die geplanten Neubildungen erhoben. In allen drei Fällen erfolgten die Neubildungen zur Verbesserung der Finanzlage der beteiligten Kommunen sowie im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Die Neubildung der Gemeinde Walkenried solle allerdings nur ein erster Schritt sein; insoweit würden weitere Gebietsänderungen angestrebt.

Die Vertreter aller Fraktionen befürworteten im Ausschuss alle geplanten Neubildungen ausdrücklich.

Die empfohlenen Änderungen sind lediglich redaktioneller Natur. Sie beruhen insbesondere auf dem Umstand, dass die Anlage zum Niedersächsischen Justizgesetz, die die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte festlegt, durch alle drei o. g. Gesetzentwürfe geändert werden soll. Die Änderungen müssen daher aufeinander abgestimmt werden.